

Schriftliche Hausarbeit für das Unterrichtsfach Biologie

§ 29, nach der LPO I vom 13. März 2008

- Das Thema sollte **spätestens ein Jahr** vor der Meldung zur Prüfung von prüfungsberechtigten Personen der Fakultät für Biologie geben lassen. Der Beginn der Hausarbeit wird keiner Stelle gemeldet. Nur die Abgabe der Hausarbeit ist dem Prüfungsamt Biologie zu melden, dies gilt nicht im Fall einer Anerkennung (Bestätigung der Abgabe)**.
- Die Hausarbeit ist **grundsätzlich in deutscher Sprache** abzufassen, kann jedoch mit Einverständnis der prüfungsberechtigten Person nach Abs. 2 Satz 1 **in englischer Sprache** abgefasst werden.
- Die Arbeit muss erkennen lassen, dass der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin zu **selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten** befähigt ist.
- Am Schluss der Hausarbeit hat der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benutzt hat. (Plagiatserklärung)*
- Die Arbeit wird von der prüfungsberechtigten Person beurteilt, die das Thema vergeben hat.
- Die Arbeit ist der prüfungsberechtigten Person vor der Meldung zur Prüfung vorzulegen (siehe Termine).
- Über die Ablieferung der Arbeit erhält der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin von der prüfungsberechtigten Person eine Bescheinigung (Empfangsbescheinigung)*, die der Meldung zur Prüfung beizufügen ist. Die Empfangsbescheinigung muss vorher der Prüfungsteilnehmer, die Prüfungsteilnehmerin ausfüllen und der prüfungsberechtigten Person vorlegen.
- Die prüfungsberechtigte Person erhält die schriftliche Arbeit in zweifacher Ausführung. Ein Exemplar behält die prüfungsberechtigte Person.
- Über die Arbeit wird von der prüfungsberechtigten Person bzw. den prüfungsberechtigten Personen ein Gutachten* erstellt, aus dem die Vorzüge und Schwächen deutlich hervorgehen. Die sprachliche Darstellung wird bei der Beurteilung mit gewertet. Das Ergebnis wird in einer der folgenden genannten Noten ausgedrückt:

sehr gut (1) = eine besonders hervorragende Leistung,

gut (2) = eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen übertrifft,

befriedigend (3) = eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

ausreichend (4) = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht,

mangelhaft (5) = eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung,

ungenügend (6) = eine völlig unbrauchbare Leistung

- Das zweite Exemplar wird von der prüfungsberechtigten Person zusammen mit dem Ergebnis und dem Gutachten dem staatlichen Prüfungsamt übergeben (siehe Termine unten). Die beizulegenden Dokumente sind von den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen den prüfungsberechtigten Personen vorzulegen.
- Durch eine mit **mindestens der Note „ausreichend“** bewertete schriftliche Hausarbeit sind **10 Leistungspunkte** nachgewiesen.

Termine zur Abgabe der schriftlichen Hausarbeit

Staatsexamen Frühjahr:

Für Studierende:	
Abgabe der schriftlichen Hausarbeit bzw. der Empfangsbestätigung* von der prüfungsteilnehmenden Person beim staatlichen Prüfungsamt	Bis 01. August
mit Verlängerung	Bis 01. Oktober
Abgabe der Zustimmung für eine Verlängerung* beim staatlichen Prüfungsamt	Bis 01. August
Für Dozentinnen und Dozenten:	
Abgabe des Exemplars und des Gutachtens* von der prüfungsberechtigten Person an das staatliche Prüfungsamt	Bis 01. Dezember

Staatsexamen Herbst:

Für Studierende:	
Abgabe der schriftlichen Hausarbeit bzw. der Empfangsbestätigung* von der prüfungsteilnehmenden Person beim staatlichen Prüfungsamt	Bis 01. Februar
mit Verlängerung	Bis 01. April
Abgabe der Zustimmung für eine Verlängerung* beim staatlichen Prüfungsamt	Bis 01. Februar
Für Dozentinnen und Dozenten:	
Abgabe des Exemplars und des Gutachtens* von der prüfungsberechtigten Person an das staatliche Prüfungsamt	Bis 01. Juni

*Alle Vordrucke: „Empfangsbestätigung“, „Zustimmung einer Verlängerung“, „Gutachten“, „Plagiatserklärung“, „Aufkleber für die schriftliche Hausarbeit“, sind auf der Homepage des [staatlichen Prüfungsamtes](#) zu finden und von den PrüfungsteilnehmerInnen auszudrucken.

**Der Vordruck: „Bestätigung der Abgabe“ ist unter der Webseite der [Fakultät für Biologie](#) für das Lehramt zu finden.